

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön

Bauleitplanung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 "Hofstelle Hof Hörn" der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen der Straße "Bertolt-Brecht-Weg" und der Straße "Langenrade", südlich der Straße "Matthias-Claudius-Ring" und nördlich der Straße "Am Hörn"

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2016 (Beschluss vom 02.09.2021)**
- b) Aufhebung der Veränderungssperre (Satzung vom 02.09.2021)**

zu a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in ihrer Sitzung am 02.09.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 24 einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2016 wurde aufgehoben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekanntgemacht.

Zu b) Aufhebung der Veränderungssperre

Satzung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, zur Aufhebung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des bisher in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in ihrer Sitzung am 02.09.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 24 einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2016 wurde aufgehoben. Damit ist das Bedürfnis entfallen, diese Bauleitplanung weiterhin über eine Veränderungssperre zu sichern.

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der zuletzt geänderten Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, in ihrer Sitzung am 02.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

(1) Die zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich bisher in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“ erlassene Veränderungssperre vom 08.07.2019 in der durch die jeweils zur Verlängerung der Geltungsdauer erlassenen Satzungen vom 09.07.2020 und vom 16.06.2021 vorliegenden Fassung wird aufgehoben.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der aufgehobenen Veränderungssperre ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 08.09.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ascheberg, den 02.09.2021
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

DS

gez. Thomas Menzel

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Hinweis: Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung vom 02.09.2021 über die Aufhebung der Veränderungssperre sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ascheberg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der gesamte Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg unter www.ascheberg-holstein.de bereitgestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes-Schleswig-Holstein zugänglich gemacht. Jede Person kann sich die Satzung vom 02.09.2021 kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen zur Mitnahme werden im Rathaus Quickborn, Außenstelle Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg, bereitgehalten.

Ascheberg, den 03.09.2021
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

DS

gez. Thomas Menzel